

Wiesendangen Gemeindeversammlung

Die Stimmberechtigten werden auf

Montag, 24. November 2014, 19.30 Uhr, in der Wisenthalle

zur Behandlung folgender Geschäfte eingeladen:

A. Ev.-ref. Kirchgemeinde Wiesendangen 19.30 Uhr

1. Wahl der Stimmenzähler/innen
2. Voranschlag 2015 und Festsetzung Steuerfuss 2015
3. Genehmigung Behördenentschädigungsreglement der Kirchenpflege
4. Genehmigung des Vertrages mit der evang. Kirchgemeinde Gachnang über den Religionsunterricht der 3.-6. Klassen in der Schulanlage Gundetswil
5. Mitteilungen
6. Allfälliges

B. Politische Gemeinde 20.00 Uhr

1. Wahl der Stimmenzähler/innen
2. Voranschlag 2015 und Festsetzung Steuerfuss 2015
3. Projektgenehmigung Sanierung Schauenbergstrasse
4. Gemeindewappen
5. Mitteilungen
6. Allfälliges

C. Schulgemeinde Wiesendangen anschliessend

1. Wahl der Stimmenzähler/innen
2. Voranschlag 2015 und Festsetzung Steuerfuss 2015
3. Mitteilungen
4. Allfälliges

Die Akten liegen ab **Montag, 10. November 2014** im Gemeindehaus während den Öffnungszeiten (8.00 – 11.45 Uhr und 13.30 – 16.30 Uhr, Mo bis 18.00 Uhr) auf.

Anfragen im Sinne von § 51 des Gemeindegesetzes müssen zehn Arbeitstage vor der Gemeindeversammlung im Besitze der zuständigen Behörde sein. Sie sind schriftlich und unterzeichnet einzureichen.

Die Stimmberechtigung richtet sich nach dem Gesetz über die politischen Rechte. Personen, welche der reformierten Kirche Elgg oder Gachnang angehören, sind an der Versammlung der reformierten Kirche Wiesendangen nicht stimmberechtigt.

Wiesendangen, 24. Oktober 2014

Im Auftrag der beteiligten Behörden
DER GEMEINDERAT